

Leistungsbeschreibung für Glasfaserprodukte

Stand: 03/2026

1) Einleitung

Stadtwerke Osnabrück AG (nachfolgend: „Stadtwerke Osnabrück“) bietet im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Telefon- und Internetleistungen basierend auf Glasfaser-Technologie (nachfolgend: „SWO-Produkte“) an. Eine Erweiterung dieser Produkte ist durch zubuchbare Optionen möglich.

2) Produkte

2.1 Glasfaser 150

1. Internet-Anschluss mit bis zu 150 Mbit/s Down- und bis zu 75 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
2. Telefon-Anschluss mit zwei Sprachkanälen und bis zu 10 Einzelrufnummern oder Rufnummernblock bis maximal 100 Durchwahlen inklusive
3. Weitere Telefonoptionen zubuchbar
4. Classic Router, Premium Router optional zubuchbar oder Nutzung des kundeneigenen Routers

2.2 Glasfaser 300

1. Internet-Anschluss mit bis zu 300 Mbit/s Down- und bis zu 150 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
2. Internet-Flatrate inklusive
3. Festnetz-Flatrate inklusive
4. Mobil-Flatrate inklusive
5. Telefon-Anschluss mit zwei Sprachkanälen und bis zu 10 Einzelrufnummern oder Rufnummernblock bis maximal 100 Durchwahlen inklusive
6. Weitere Telefonoptionen zubuchbar
7. Classic Router, Premium Router optional zubuchbar oder Nutzung des kundeneigenen Routers

2.3 Glasfaser 600

1. Internet-Anschluss mit bis zu 600 Mbit/s Down- und bis zu 300 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
2. Internet-Flatrate inklusive
3. Festnetz-Flatrate inklusive
4. Mobil-Flatrate inklusive
5. Telefon-Anschluss mit zwei Sprachkanälen und bis zu 10 Einzelrufnummern oder Rufnummernblock bis maximal 100 Durchwahlen inklusive
6. Weitere Telefonoptionen zubuchbar
7. Classic Router, Premium Router optional zubuchbar oder Nutzung des kundeneigenen Routers

2.4 Glasfaser 1000

1. Internet-Anschluss mit bis zu 1000 Mbit/s Down- und bis zu 500 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
2. Internet-Flatrate inklusive
3. Festnetz-Flatrate inklusive
4. Mobil-Flatrate inklusive
5. Telefon-Anschluss mit zwei Sprachkanälen und bis zu 10 Einzelrufnummern oder Rufnummernblock bis maximal 100 Durchwahlen inklusive

6. Weitere Telefonoptionen zubuchbar

7. Classic Router, Premium Router optional zubuchbar oder Nutzung des kundeneigenen Routers

3) Vertragsgegenstand

Stadtwerke Osnabrück stellt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten, und sofern ein Hausübergabepunkt (HÜP) installiert worden ist, einen Anschluss für die Nutzung des Stadtwerke Osnabrück-Netzes zur Verfügung. Darin enthalten ist ein Anschluss zur Nutzung des Stadtwerke Osnabrück-Internetdienstes. Dies kann auch über die Nutzung von Netzen und Systemen Dritter erfolgen, derer sich zwecks Leistungserbringung bedient wird.

4) Glasfaseranschluss

4.1 Hausübergabepunkt (HÜP)

Der HÜP dient als Übergangspunkt zwischen der Außen-Erdglasfaser und der Installation innerhalb des Gebäudes. An diesem Übergabepunkt stellt der Anbieter seine Dienstleistung bereit.

4.2 Geräte (ONT)

Das ONT wandelt das Glasfaser-Signal auf eine RJ-45 basierende Ethernet-Schnittstelle zum Anschluss eines Routers um. Das ONT kann optional vom Kunden gebucht und eigenständig eingebaut werden.

4.3 Router

Zur Nutzung des Glasfaseranschlusses ist es erforderlich, den Router mit dem HÜB oder dem ONT zu verbinden. Wahlweise kann der Kunde einen von Stadtwerke Osnabrück bereitgestellten Router (siehe Preisliste) oder seinen eigenen Router verwenden. Der eigene Router muss mindestens die Leistungsmerkmale unter 4.3.2 erfüllen. Details können der Schnittstellenbeschreibung entnommen werden, die Stadtwerke Osnabrück zur Verfügung stellt.

4.3.1 Router von Stadtwerke Osnabrück

Der Router wird von Stadtwerke Osnabrück vorkonfiguriert und gemanagt. Der ordnungsgemäße Betrieb des Glasfaseranschlusses mit allen beschriebenen Funktionsmerkmalen der SWO-Produkte und der Zusatzoptionen wird nur bei Verwendung eines bei Stadtwerke Osnabrück zur Miete oder käuflich zu erwerbenden Routers gewährleistet. Bei gemieteten oder zur Verfügung gestellten Geräten bleibt das Eigentum bei Stadtwerke Osnabrück. Bei käuflich erworbenen Geräten verbleibt das Eigentum bis zur Bezahlung des vollständigen Kaufpreises bei Stadtwerke Osnabrück. Die genannten Dienste der SWO-Produkte und eventuelle Zusatzoptionen werden über die Anbindung der kundeneigenen Endeinrichtungen an das ONT und den Router realisiert. Diese Netzabschlusseinrichtung ermöglicht den Anschluss der Kunden-Endgeräte (z.B. analoger Telefone). Der Betrieb spezifischer ISDN-Dienste wie die ISDN Sprach- oder Datenübermittlung mit 64 Kbit/s LLC (Low Layer Compatibility)

sowie analoge Modem-Verbindungen sind am Router nicht möglich. Ist der Einsatz eines ISDN EC-Cash Gerätes am Router notwendig, ist dieses durch den Kunden auf IP-Fähigkeit zu prüfen und ggf. bei seinem EC-Cash Partner gegen ein modernes IP-fähiges Gerät auszutauschen. Letzteres ist am Router anzuschließen. Nutzt der Kunde eine Wählanlage für Alarmanlagen, so ist mit der Sicherheitsfirma zu klären, ob ein separater Telefonanschluss notwendig ist. Der Internetdienst wird am Router über eine Schnittstelle 10/100/1000 BaseT-Ethernet oder NBaseT-Ethernet über RJ-45 Stecker zur Verfügung gestellt. Um den ordnungsgemäßen Betrieb gewährleisten zu können, ist Stadtwerke Osnabrück berechtigt, die für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Einstellungen und automatischen Aktualisierungen der Firmware per Fernwartung (gemäß TR-069 Protokoll) auf dem Router zu installieren sowie den Zugriff des Kunden auf diese Parameter zu unterbinden. Während der Aktualisierung ist der Router für wenige Minuten in der Funktionalität eingeschränkt. Dies betrifft auch die Telefonie inklusive Notruf-Funktion.

Jeder Versuch der Änderung der per Fernwartung gesetzten Einstellungen oder Veränderungen der Firmware ist zu unterlassen. Stadtwerke Osnabrück hat das Recht, den Hersteller und das Modell des Routers in gleichwertiger Kategorie selbstständig zu ändern, ohne dass dies Auswirkung auf das Vertragsverhältnis hat.

4.3.1.2 Classic-Router

Der Classic-Router hat folgende Leistungsmerkmale:

- Vier Gigabit LAN-Anschlüsse
- Zwei analoge Telefonanschlüsse
- WLAN 802.11 b/g/n/ax (2,4 Ghz)
- WLAN 802.11 a/n/ac/ax (5 Ghz)
- Einen USB-Port

4.3.1.3 Premium-Router

Der Premium-Router hat folgende Leistungsmerkmale:

- Zwei Gigabit LAN-Anschlüsse
- Einen 2,5 Gigabit LAN-Anschluss
- Einen 2,5 Gigabit-WAN/LAN-Anschluss
- Zwei analoge Telefonanschlüsse
- WLAN 802.11a/g/n/ac/ax/be (2,4 + 5 Ghz)
- Einen USB-Port

4.3.2 Kundeneigener Router

Der Kunde ist gemäß Telekommunikationsgesetz dazu berechtigt, einen eigenen Router seiner Wahl zu verwenden. Die dazu erforderlichen Zugangsdaten für den Internetzugang sowie die Zugangsdaten für den Telefondienst erhält er von Stadtwerke Osnabrück. Bei einem Einsatz eines eigenen Routers, können die Funktion inkl. aller Merkmale insbesondere im Bereich Telefonie nicht vollständig ordnungsgemäß durch Stadtwerke Osnabrück gewährleistet werden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die erforderliche Kompatibilität. Es besteht keinerlei Anspruch auf eine, über die Bereitstellung der notwendigen Zugangsdaten hinausgehende, Unterstützung bei der Einrichtung eines eigenen Routers. Das schließt auch Maßnahmen zur Beseitigung möglicher

Einschränkungen von Funktionsmerkmalen ein. Es wird keine Supportleistungen für Einrichtung und Betrieb des kundeneigenen Routers übernommen. Die Leistung des Glasfaseranschlusses kann durch den Einsatz von nicht geeigneter Hardware beeinträchtigt werden.

Der kundeneigene Router muss folgende technische Features erfüllen:

Dienst Internet:

- WAN-Interface: 100/1000/ Base T oder NBase-T Ethernet RJ-45 Port
- Router WAN-Interface: DHCP-Client, IPv6rd, IPv4/IPv6 Dual Stack

Hinweis:

Wird ein (V)DSL-Router verwendet, so kann der standardmäßige WAN-Port nicht funktionieren. Je nach Gerät gibt es dazu Möglichkeiten den LAN1-Port in einen WAN-Port umzukonfigurieren. Es kann erforderlich sein, eine entsprechende aktualisierte Software-/Firmware oder Konfigurations-Datei auf den Geräten des Kunden aufzuspielen. Durch Anschließen des Gerätes des Kunden an das Glasfaser-Netz erteilt der Kunde Stadtwerke Osnabrück bei Bedarf die Erlaubnis, Software-/ Firmware oder Konfigurations-Dateien auf dem Kundenendgerät zu installieren und für den vereinbarten Zweck zu nutzen.

Dienst Telefonie:

- SIPbased Voice-over-IP (RFC 3261)
- G.711 A-law/U-law codec
- DTMF Transmission: In-band RFC2833
- POTS-Ports zur Nutzung Standard-Telefongeräte (analog)
- DECT-Support zur Nutzung von DECT-Geräten direkt am kunden-eigenen Router
- S0-Anschluss zur Nutzung von ISDN-Telefonen und/oder einer ISDN-Anlage

4.4 Kundenpflichten

Die Verantwortung, dass die Voraussetzungen für die Installation der Hardware durch den Netzbetreiber/Baupartner vorliegen, trägt der Kunde. Folgende Voraussetzungen müssen insbesondere geschaffen sein:

- Für die Installation ist ein trockener Raum mit Raumtemperaturen zwischen 0 °C und 30 °C zur Verfügung zu stellen.
- Die Geräte sind vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen.
- Es ist eine abgesicherte Stromversorgung mit 230V im Abstand von maximal 1,2 Metern zum ONT zur Verfügung zu stellen.
- Es werden nur Hausinstallationen und Endeinrichtungen sowie Endgeräte angeschlossen, deren Verwendung in öffentlichen Telekommunikationsnetzen in Deutschland zulässig sind und die insbesondere den Regelungen über elektromagnetische Verträglichkeit entsprechen.
- Alle Änderungs- und Instandhaltungsarbeiten am Netz des Netzbetreibers einschließlich des Übergabepunktes sind ausschließlich durch den Netzbetreiber oder die

durch Stadtwerke Osnabrück oder den Netzbetreiber beauftragten Personen auszuführen.

- Es besteht keine Genehmigung, bezogene Leistungen und/oder Produkte und Nutzungsrechte unentgeltlich oder entgeltlich an Dritte zu überlassen.
- Für die Installation einer möglichen Set-Top-Box (IPTV) ist der Kunde zuständig. Das gilt auch für die zusätzlichen Endgeräte (Fernsehgerät, etc.).
- Der Kunde nutzt die Leistungen des Netzbetreibers nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen. Insbesondere darf er keine Anwendungen ausführen oder Einrichtungen nutzen, die zu Veränderungen an der logischen oder physikalischen Struktur des Netzes, des Netzbetreibers oder eines anderen Telekommunikationsnetzes führen.
- Der Kunde ist verpflichtet, die Regelungen für den Jugendschutz einzuhalten. Der Kunde darf Jugendlichen unter 18 Jahren keinen Zugang zu Filmen oder Inhalten gewähren, die mit einer Jugendschutzsperre versehen sind.
- Nach Maßgabe der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes ist der Kunde insbesondere nicht berechtigt, Programme, Filme oder sonstige Inhalte oder Aufzeichnungen davon zu verbreiten, per Funk, im Wege des sogenannten Online-Streaming oder mit Hilfe einer anderen Technologie weiterzusenden, öffentlich zugänglich zu machen oder an Stellen, die der Öffentlichkeit nur gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugänglich sind, öffentlich wahrnehmbar zu machen. Ferner ist der Kunde nicht berechtigt, das Signal für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten umzuleiten oder weiterzuleiten.
- Kann die Installation des HÜP und/oder des ONT aufgrund fehlender Voraussetzungen oder aus anderen vom Kunden zu vertretenen Gründen nicht durchgeführt werden, hat der Kunde Stadtwerke Osnabrück oder einem Servicepartner die Kosten für die vergebliche Anfahrt des Technikers (s. Preisliste) zu ersetzen. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass Stadtwerke Osnabrück oder der Netzbetreiber keinerlei Schaden erlitten hat oder nur ein geringerer Schaden eingetreten ist.

5) Stadtwerke Osnabrück Internetdienst

5.1 Übertragungsgeschwindigkeiten

Am ONT wird der Internetanschluss mit einer Übertragungsgeschwindigkeit bereitgestellt, die innerhalb der angegebenen minimalen und maximalen Werte liegt.

	Download (Mbit/s)			Upload (Mbit/s)		
	mini-mal	nor-mal	maxi-mal	mini-mal	nor-mal	maxi-mal
Glasfaser 150	150	150	150	75	75	75
Glasfaser 300	300	300	300	150	150	150
Glasfaser 600	500	600	600	300	300	300
Glasfaser 1.000	700	850	1.000	400	500	500

5.2 IP-Adresse

Der Internet-Zugang wird mit einer IPv6 IP-Adresse eingerichtet. Für IPv4 stellt Stadtwerke Osnabrück eine private Netzwerkadresse bereit, die vom Carrier Grade Network Address Translation (CGN) auf eine öffentliche Adresse umgeschrieben wird. Die Übertragungsgeschwindigkeit ab ONT kann während der Nutzung von weiteren Faktoren, wie zum Beispiel der Leistungsfähigkeit des kundeneigenen Routers, der Leistungsfähigkeit des PC des Kunden und dessen Einstellung (Betriebssystem, Browser, etc.) oder der Übertragungstrecke zwischen ONT und dem PC des Kunden, beeinflusst werden. Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit kann nach dem ONT nicht garantiert werden. Die an seinem Anschluss ab ONT effektiv zu nutzende Übertragungsgeschwindigkeit kann in Abhängigkeit von den genannten Gegebenheiten variieren. Stadtwerke Osnabrück behält sich das Recht vor, die Verbindung innerhalb von 24 Stunden einmalig zu unterbrechen. Der Aufbau einer neuen Verbindung ist sofort möglich. Stadtwerke Osnabrück behält sich außerdem das Recht vor, bei einer überdurchschnittlichen Nutzung des Internetzugangs die Bandbreite zu drosseln.

5.3 Internetnutzung

Die Internetverbindungen, die über Stadtwerke Osnabrück-Produkte aufgebaut werden, sind mit den jeweiligen monatlichen Grundpreisen abgegolten und beinhalten die pauschale Internetnutzung. Stadtwerke Osnabrück hat das Recht, Internetverbindungen zu trennen, sofern die Nutzung die Gesamtverfügbarkeit des Netzes oder der zentralen Stadtwerke Osnabrück-Anbindungen an das Internet gefährdet sind.

6) Stadtwerke Osnabrück Sprachdienst

6.1 Telefonleitungen und Rufnummern

Beauftragt der Kunde die unter 6.4 genannten optionalen Sprachoptionen, so stehen ihm bis zu vier Sprachkanäle mit bis zu 10 Rufnummern oder einem Rufnummernblock mit maximal 100 Durchwahlen zur Verfügung. Diese Sprachkanäle ermöglichen somit bis zu vier gleichzeitige Telefonverbindungen. Die Rufnummermitnahme vom bisherigen Anbieter zu Stadtwerke Osnabrück ist möglich. Telefoniepakete sind gemäß den Konditionen der aktuellen Preisliste buchbar.

6.2 Sprachverbindungen

Die Sprachverbindungen stellen die Realisierung von Verbindungswünschen zu anderen Anschlüssen dar. Verbindungen im Netz von Stadtwerke Osnabrück werden mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97,0 % hergestellt. Aufgrund technischer Gegebenheiten anderer Netzbetreiber und der vom Verbindungsziel-Teilnehmer eingesetzten Endeinrichtungen, kann es zu Einschränkungen im Leistungsumfang kommen. Verbindungen ins Ausland, zu Mobilfunknetzen und zu Sonderrufnummern werden hergestellt, soweit dies mit internationalen Vertragspartnern und anderen Telefongesellschaften vereinbart wurde. Die Rufnummerngassen und Preise sind den jeweils gültigen Preislisten zu entnehmen. Das Absetzen von Notrufen über 110 und 112 ist bei einem Stromausfall ggf. nicht möglich. Eine Veränderung der Konfiguration des Routers bzw. dessen Verwendung an einem anderen Standort kann zur Folge haben, dass ein Notruf nicht bzw. falsch abgesetzt wird. Die Auswahl eines

Verbindungsnetzbetreibers ist nicht möglich. Die Herstellung von Verbindungen zu Einwahlnummern für den Zugang zum Internet ist nicht möglich. Unzulässig ist die Anwahl von Zielrufnummern, wenn ein Zustandekommen einer Verbindung nicht gewünscht bzw. durch technische Anwendungen vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf Veranlassung Dritter verhindert wird. Stadtwerke Osnabrück behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden Zielrufnummern oder Länderkennzahlen zu sperren.

6.3 Verwendung von (ISDN) Telefonanlagen bzw. Nutzung mehrerer Rufnummern

Mit dem Telefoniedienst können statt analoger Telefone auch ISDN Telefone oder Telefonanlagen genutzt werden und damit auch bis zu zehn Rufnummern in Summe verwendet werden. Sofern ein kundeneigener Router genutzt wird, werden Zugangsdaten benötigt. Die gelieferten Zugangsdaten sind in den kundeneigenen Router einzugeben.

6.4 Sprachdienst

Die Produkte Glasfaser 150, Glasfaser 300, Glasfaser 600 und Glasfaser 1.000 beinhalten einen Sprachdienst. Optional sind laut aktueller Preisliste weitere Telefonieoptionen buchbar. Die Nutzung etwaiger Flatrates gilt immer für alle gebuchten Sprachkanäle.

Festnetz-Flatrate:

Bei Buchung der Festnetz-Flatrate kann der Kunde über die gebuchten Sprachkanäle Gespräche für 0 ct in die deutschen Festnetze führen.

Mobilfunk-Flatrate:

Bei Buchung der Mobilfunk-Flatrate kann der Kunde über die gebuchten Sprachkanäle Gespräche für 0 ct in die deutschen Mobil-funknetze führen.

Europa- & Nordamerika-Flatrate:

Bei Buchung der Europa- & Nordamerika-Flatrate kann der Kunde über die gebuchten Sprachkanäle Gespräche für 0 ct in ausgewählte europäische und nord-amerikanische Festnetz- und Mobilfunknetze führen.

Internationale Flatrate:

Bei Buchung der internationalen Flatrate kann der Kunde über die gebuchten Sprachkanäle Gespräche für 0 ct in ausgewählte internationale Festnetz- und Mobilfunknetze führen.

Ausgenommen von den vorgenannten pauschal abgerechneten Telefon-Optionen sind:

- Gespräche zu kostenpflichtigen Servicrufnummern
- Dauerhafte Verbindungen zwischen zwei Endstellen (Dauerwählverbindungen), Interneteinwahlen über geografische Einwahlnummern und andere Datenverbindungen
- Verbindungen zu Sonderrufnummern
- Verbindungen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhalten soll (insbesondere Zugang zu Werbehotlines)

- Verbindungen, mittels derer der Anrufer Telekommunikationsdienste erbringt oder die er entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weitergibt
- Für dauerhafte Verbindungen und für Datenverbindungen berechnet der Anbieter die Entgelte für internationale Verbindungen; im Übrigen gelten die jeweiligen Preislisten.

In den Telefon-Optionen abgerechnete Flatrates sind Verbindungen im Rahmen folgender Leistungen nicht enthalten:

- Anrufweiserschaltungen
 - Konferenzschaltungen
- Für diese Verbindungen werden die jeweiligen Verbindungspreise für nationale, internationale oder sonstige Ziele berechnet; im Übrigen gelten die jeweiligen Preislisten. Bei Verstößen ist Stadtwerke Osnabrück berechtigt, die Telefon-Optionen und/oder SWO-Produkte fristlos zu kündigen.

Um Überlastungen des Teilnehmernetzes von Stadtwerke Osnabrück zu vermeiden, ist das Halten einer dauerhaften Wählverbindung oder der Aufbau ähnlicher Einrichtungen, die zu einer missbräuchlichen Nutzung der Netzkapazitäten führen, nicht zulässig. Bei Gesprächen von über vier Stunden behält sich Stadtwerke Osnabrück eine Zwangstrennung vor. Eine neue Verbindung kann sofort wieder aufgebaut werden. Verstößt der Kunde gegen die vorstehenden Nutzungsregeln, sind die hierdurch entstandenen Verbindungen von der Festnetz-Flatrate ausgenommen. Bei Missbrauch ist Stadtwerke Osnabrück berechtigt, den Anschluss sofort zu sperren und/oder bei schuldhaftem Verstoß fristlos zu kündigen. Ferner ist Stadtwerke Osnabrück berechtigt, die Differenz zwischen der gebuchten Flatrate und dem normalen Tarif nachzuberechnen.

6.5 Leistungen des Sprachdienstes von Stadtwerke Osnabrück

6.5.1 Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummer

Bei abgehenden Verbindungen wird die eigene Rufnummer an den angerufenen Anschluss übermittelt, sofern der Kunde nicht die ständige Unterdrückung der Rufnummernübermittlung wünscht. Bei freigeschalteter Rufnummernübermittlung kann der Kunde die Rufnummer fallweise unterdrücken. Bei Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr erfolgt keine Unterdrückung der Rufnummernübermittlung.

6.5.2 Telefonnummernanzeige

Dieses Leistungsmerkmal ermöglicht die Übertragung der Rufnummer des Anrufers. Besitzt der Angerufene ein entsprechendes Endgerät, wird die Rufnummer des Anrufers im Display seines Telefons angezeigt, sofern der Anrufer die Rufnummernübermittlung zulässt.

6.5.3 Anrufweiserschaltung

Anrufe können zu einer beliebigen Nummer weitergeleitet werden. Drei Arten der Anrufweiserschaltung können genutzt werden:

Direkte Anrufweiserschaltung

- Anrufweiserschaltung bei Nichtmelden
- Anrufweiserschaltung bei besetztem Anschluss
- Anrufweiserschaltung bei Stromausfall

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung „Anrufweiserschaltung“ sicherzustellen, dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiserschaltung einverstanden ist.

6.5.4 Makeln, Anklopfen und 3-er Konferenz

Mit der Funktion „Makeln“ stellt Stadtwerke Osnabrück den Kunden die Möglichkeit zur Verfügung, zwischen zwei Gesprächspartnern zu wechseln. Mit der Funktion „Anklopfen“ wird dem Kunden während eines Gesprächs ein zweiter Anruf signalisiert. Mit der Funktion „3-er Konferenz“ kann man bis zu drei Gesprächspartner zusammenschalten.

6.5.5 Nutzung Vorwahl „0900“, VPN-Dienste 0189xy und Auskunftsdienste 018-1 bis 018-9

Die Nutzung von Mehrwertdiensten im Offline-Billing-Verfahren ist nicht möglich. Das betrifft insbesondere die Ziele:

- (a) 118,
- (b) 0181 bis 0189,
- (c) 019,
- (d) 0900 bis 0905 sowie 010 (Call by Call).

6.5.6 Preselection/Call by Call

Die Nutzung von Telekommunikations-dienstleistungen anderer Anbieter über Preselection oder Call by Call ist von Anschlüssen von Stadtwerke Osnabrück nicht möglich.

6.5.7 Telefonbucheintrag/Inverssuche

Stadtwerke Osnabrück leitet auf Antrag des Kunden die erste Rufnummer, Name und Adresse des Kunden zwecks Eintragung in öffentlich gedruckte und elektronische Teilnehmerverzeichnisse (z.B. Telefonbuch) und für die Erteilung von telefonischen Auskünften weiter. Details ergeben sich aus den Hinweisen zum Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis in den Datenschutzhinweisen. Kunden können dem Auskunftsdienst „Inverssuche“ (gegen Angabe der Rufnummer den Namen und die Adresse des Kunden an Dritte mitteilen) widersprechen.

6.5.8 Änderungen, die auf Antrag des Kunden vorgenommen werden, können zu zusätzlichen Entgelten führen, welche in den entsprechenden Leistungsbeschreibungen und Preislisten benannt oder separat ausgewiesen werden.

7) Vertragsbedingungen zur Portierungsphase

7.1 Freischaltung der Dienste

Alle vom Kunden ausgewählten Paket-erweiterungen oder Zusatzoptionen werden ab dem Zeitpunkt der technischen Aktivierung des Glasfaseranschlusses freigeschaltet und gemäß Preisliste abgerechnet. Das Hinzubuchen während der Vertragslaufzeit ist möglich und verlängert die Laufzeit des Internetpakets entsprechend.

8) Tarifwechsel

Der Kunde kann jederzeit ab Vertragsbeginn einen Wechsel auf einen Tarif mit höherer Bandbreite vornehmen (nachfolgend „Upgrade“), der Bestandteil des Produktportfolios ist.

9) Wechsel zu Stadtwerke Osnabrück/Rufnummernmitnahme

Stadtwerke Osnabrück beendet den aktuellen Festnetztelefonvertrag beim bisherigen Anbieter, sofern der Kunde die Übernahme seiner alten Telefonnummern wünscht. In dem Fall sollte der Kunde den Telefonvertrag nicht selbst kündigen, da die Gefahr besteht, dass die Telefonnummer anderweitig vergeben wird, verloren geht und nicht übernommen werden kann. Ist die Rufnummernmitnahme nicht gewünscht, beendet Stadtwerke Osnabrück ebenfalls den aktuellen Vertrag beim bisherigen Anbieter. Zusätzliche Verträge (z.B. TV-Verträge über einen weiteren Anbieter) müssen durch den Kunden eigenverantwortlich gekündigt werden.

10) Service

10.1 Allgemeine Entstörung

Die Entstörung erfolgt während der Servicebereitschaft, die sich montags bis freitags – gesetzliche Feiertage ausgenommen – über den Zeitraum von Montag-Donnerstag von 9.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 09.00 bis 15.00 Uhr erstreckt. Andere Entstörzeiten werden nur im Rahmen des jeweils gültigen Servicelevel-Angebotes von Stadtwerke Osnabrück für den Sprachbereich gewährt. Innerhalb der Servicezeit wird Stadtwerke Osnabrück auftretende Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten schnellstmöglich beheben. Die Rufnummer für Störungsmeldungen steht auf jeder Rechnung. Stadtwerke Osnabrück überprüft nach Störungsmeldung unverzüglich, ob es sich um eine Störung im Netz von Stadtwerke Osnabrück handelt oder ob die Störung in Fremdnetzen verursacht wird. Sind die Störungen nicht im Netz von Stadtwerke Osnabrück begründet, sondern in Fremdnetzen, so wird der Teilnehmer hierüber unterrichtet. In diesem Fall gelten die jeweiligen Entstörfristen des Fremdnetzbetreibers.

10.2 Dienst-Verfügbarkeit

Verfügbarkeitsaussagen werden auf Jahresbasis ermittelt. Die Dauer einer Störung bemisst sich nach dem Zeitraum, der zwischen der Benachrichtigung durch den Kunden an Stadtwerke Osnabrück über die Störung und der Beseitigung der Störung liegt. Die Verfügbarkeit des jeweiligen Produktes von Stadtwerke Osnabrück beträgt 97 % im Jahresmittel.

Weitere Zeiträume, in denen die Dienste unter Umständen nicht bereitstehen, sind:

- Wartungsfenster oder Erweiterungen des Netzes oder der Dienste, welche eine Unterbrechung der Netz- und Dienstbereitschaft notwendig machen
- Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden
- Bei Gesprächen zu Teilnehmern, die bei anderen Netzbetreibern im In- oder Ausland angeschaltet sind

- Durch Fehler, die im Verantwortungsbereich eines anderen Netzbetreibers liegen, höhere Gewalt oder andere Einflüsse, welche Stadtwerke Osnabrück nicht zu vertreten hat.

Die hier genannten Zeiträume sind von der berechneten Verfügbarkeit ausgenommen und führen nicht zu einer Reduzierung der oben dargestellten Verfügbarkeit.

11) Änderungsvorbehalt

Stadtwerke Osnabrück behält sich das Recht vor, vorstehende Leistungsbeschreibung einseitig zu ändern; hierbei gelten die gesetzlichen Regelungen des TKG.

Leistungsbeschreibung für IP TV (waipu.tv)

Stand: 03/2026

1) Einleitung

In Kooperation mit unserem Partner waipu.tv bieten wir unseren Kunden den Zugang zu einem umfangreichen TV-Angebot über den Stadtwerke Osnabrück-Internetanschluss an.

2) Nutzungsvoraussetzungen

waipu.tv ist ein Service der Exaring AG (Leopoldstr. 236, 80807 München). Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Datenschutzhinweise und Angebotsbeschreibungen der Exaring AG. Diese sind zu finden unter: www.waipu.tv

Bandbreite: Die Mindestbandbreite für die Nutzung von IP-TV beträgt 16 Mbit/s. Zur Inanspruchnahme einer IP-TV-Produktvariante wird die vertraglich vereinbarte Datenübertragungsrate des Internetzugangsdienstes des Kunden genutzt. Es wird von Stadtwerke Osnabrück keine zusätzliche Bandbreite zur Nutzung von IP-TV zur Verfügung gestellt.

3) Sender/ Kanäle

Stadtwerke Osnabrück hat keinen Einfluss auf die Anzahl der Sender / Kanäle, sowie Programminhalte und Sendezeiten.